

**Rede  
von**

**Andrea Schröder-Ehlers, MdL**

zu TOP Nr. 5

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Landesbeauftragte  
oder den Landesbeauftragten für Opferschutz**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der CDU - Drs. 18/11131

während der Plenarsitzung vom 21.09.2022  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben es heute mit einem kleinen, aber feinen Gesetz zu tun, das wir sehr einvernehmlich im Rechtsausschuss beraten haben. Wir als Niedersachsen sind, glaube ich, im Opferschutz gut aufgestellt. Das haben meine Vorrednerin und meine Vorredner auch schon deutlich gemacht. Wir haben seit dem Jahre 2019 einen Opferschutzbeauftragten. Auch von meiner Fraktion, Herr Pfeleiderer, noch einmal sehr herzlichen Dank für die jahrelange Arbeit, die Sie schon geleistet haben. Darum ist es jetzt umso wichtiger, Ihnen dieses Gesetz mit an die Hand zu geben - gerade damit Sie auch mit den Daten, die Ihnen ja auch zugänglich werden, ordentlich umgehen können -, und wir tun das sehr gern. Wir schätzen Ihre Arbeit, und wir wissen, was Sie und Ihr Team dort alles leisten. Gott sei Dank, gab es noch keine solche Großschadenslage, wie wir sie in dem Gesetz beschreiben, aber wir wissen, sollte Sie kommen, sind Sie zusammen mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut aufgestellt. Darauf können wir uns verlassen.

Sie sind also seit drei Jahren im Amt, und - es ist eben schon gesagt worden - es gab einen Anlass, nämlich das Attentat auf dem Breitscheidplatz, der uns dazu gebracht hat, das Amt des Opferschutz-beauftragten einzurichten. Aber der Opferschutz in Niedersachsen geht ja schon etwas weiter zurück. 1998 - auch das war ein tragisches Ereignis - hatten wir das große Zugunglück in Eschede. In der Folge ist dann von dem damaligen Justizminister Christian Pfeiffer 2001 die Stiftung Opferhilfe mit den entsprechenden Opferhilfebüros - wir haben elf Stück über das Land verteilt - ins Leben gerufen worden. Auch sie ist eine wichtige Stütze für alles das, was wir schon jetzt für die Opfer in Niedersachsen tun können. Es ist gut, dass wir diesen Weg jetzt weitergehen, dass wir dieses Gesetz verabschieden. Ich glaube und hoffe sehr, dass das so ausreicht. Wir werden sehen.

Ich will die Rede heute hier auch nutzen, um mich einmal ganz herzlich beim Rechtsausschuss für die gute Arbeit, die wir in dieser Legislaturperiode gemeinsam geleistet haben, zu bedanken. Ich glaube, dieses Gesetzesvorhaben zeigt - wie viele andere auch -, dass wir sehr konstruktiv und oftmals auch sehr einvernehmlich rechtspolitische Fragestellungen beraten konnten. Ich will mich bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums. Herr Weemeyer saß bis eben noch hier vorn und hat Protokoll geführt. Er begleitet uns im Ausschuss. Aber auch herzlichen Dank an Frau Obst, die uns im Ausschuss nach Kräften begleitet, und vor allen Dingen - und das ist mir an dieser Stelle sehr wichtig - an den GBD. Frau Dr. Schröder hat dieses Gesetzesvorhaben, das wir heute hier beraten, obwohl es so ein kleines ist, doch sehr intensiv unter die Lupe genommen. Wir sehen, wenn jemand, der Erfahrung im Verfassen von Gesetzen hat, draufschaut, wird deutlich, dass es immer noch viele Punkte gibt, die geändert werden müssen, was dazu beiträgt, dass ein Gesetz besser wird als der erste Entwurf, der in den Landtag eingebracht worden ist. Also noch einmal ganz

herzlichen Dank auch an die Vertreterinnen und Vertreter des GBD für ihre Leistungen. Sie tragen wirklich dazu bei, dass Niedersachsen insgesamt immer sehr qualitätsvolle Gesetzentwürfe auf den Weg bringt. Das ist schon ein Alleinstellungsmerkmal, das wir haben. Wir tun gut daran, diesen GBD pfleglich zu behandeln und ihn weiterhin intensiv zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.